

[s.n.]

Autor(en): **G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 18

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pfahlbauten, der römischen Kultur, der alamannischen Ansiedlung, der Verbreitung des Christenthums, des Klosters St Gallen, des Ritterthums, und man wird sich freuen, wie der Verfasser die Kulturfortschritte vorzuführen weiss, und zwar eben nicht in allgemeinen Sätzen oder Rasonnements, sondern in fasslichen, dem kindlichen Gewüth sich leicht einprägenden Anschauungen. Dabei sind im Sinne der oben aufgestellten Forderung die einzelnen Bilder als Unterlage für Darstellung allgemeiner Zustände benützt, z. B. Zwingli für die Scholastik, Platter für den Humanismus und das Studentenleben, Conrad Gessner für den Zustand der Naturwissenschaft im 16. Jahrhundert, Salomon Gessner für die Steifheit der Sitten und die Unnatürlichkeit der gesellschaftlichen Zustände des 18. Jahrhunderts. Der Hauptvorteil des Büchleins aber beruht auf der glücklichen Verbindung der pragmatischen Methode mit anschaulicher, kindlich-naiver Erzählung; für letztere war der Verfasser, wie der Herausgeber sagt, ganz besonders befähigt durch die kindlich-poetische Natur seines Wesens. Der Verfasser blieb auch nicht ganz unberührt von der Kritik. Die Sage von der Entstehung der Eidgenossenschaft ist nicht aus den spätern Tschudi'schen Darstellungen sondern aus ältern Chroniken geschöpft; es sind die neueren Anschauungen über Rudolf von Habsburg berücksichtigt, über Niklaus von Flüe, die Schlacht bei Sempach verwerthet, und vielfach ist der alte Schlendrian verlassen. Man müsste freilich entschieden wünschen, dass dies in noch viel umfassenderer Weise geschehen wäre und dass z. B. namentlich der urkundlich festgestellte Bund von 1291 nicht fehlen würde. Dies zu realisiren und verschiedene einzelne Fehler und Versehen zu verbessern, wird die Aufgabe einer zweiten Auflage sein, die man dem Büchlein lebhaft wünschen darf. Was den praktischen Gebrauch desselben belangt, so besteht allerdings, wie Herr Schnebeli sagt, eine Schwierigkeit darin, dass gegenwärtig vielleicht kein schweizerischer Primarschulplan dreien Klassen der Mittelschule nur Schweizergeschichte und nicht auch zugleich allgemeine bietet. Allein es dürfte, wie Herr Schnebeli sagt, auf dieser Stufe am passendsten die allgemeine Geschichte nur an Hand oder gleichsam im Bilde der Schweizergeschichte behandelt werden. Ferner lässt sich dieses Büchlein vorläufig sehr gut neben dem Obligatorium gebrauchen, oder es wird, wie die Vorrede sagt, der Lehrer an Mittelklassen gerne zu demselben greifen als zu einer Fundgrube guter plastischer Bilder. Endlich wird jede künftige Bearbeitung von geschichtlichem Stoff für diese Schulstufe mit Erfolg aus dem Buche schöpfen. Der Preis desselben ist so niedrig gestellt, dass eine möglichst weite Verbreitung erleichtert ist. (Ladenpreis 1 Frk. 40 Rp., bei Einführung in Schulen gebunden 1 Frk., ungebunden 85 Rp.) Möge es nicht nur in Schulen sondern auch im Hause sich einbürgern!

Dr. Dändliker, Seminarlehrer.

G. Gegenwärtig erhalten unsere Sekundarschulen von Orell, Füssly & Cie. Kellers Elementarbuch für den Unterricht in der französischen Sprache in achter Auflage. Dieses Buch ist obligatorisch, hat also Zwangskurs. Dieser Umstand veranlasst uns zur Feder zu greifen; denn es ist geradezu ein Scandal, wie Verfasser und Verleger es mit diesem Lehrmittel treiben. Vor drei Jahren erschien die siebente Auflage, dieselbe war so verändert, dass eine frühere Auflage neben ihr nicht gebraucht werden konnte. Das Gleiche ist nun wieder mit der achten Auflage der Fall. Abgesehen davon, dass der grammatische Theil an's Ende versetzt wurde — was wir für eine Verbesserung halten und was für sich nicht störend wäre — hat der Text einer grossen Zahl von Uebungen Modifikationen erlitten, auch ist die Num-

merirung der Uebungen eine neue, so dass man beim besten Willen die siebente und achte Auflage nicht in der gleichen Klasse nebeneinander brauchen kann. Wir haben nichts dagegen, im Gegentheil, wir halten es für nothwendig, dass in einer zweiten und dritten Auflage die gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden, aber durch acht Auflagen hindurch derart mit einem obligatorischen Schulbuch experimentiren, scheint uns denn doch dick zu sein. Will man sich um nichts bekümmern, so verzichte man doch lieber darauf ein obligatorisches Buch zu ediren.

Ungefähr ein Dritteltheil der Schüler besitzt gewöhnlich eine frühere Auflage als „Familienerbstück“, ein zweites Dritteltheil bekommt meist noch gut erhaltene Exemplare zu antiquarischem Preise, so dass nur etwa ein Dritteltheil genöthigt wäre, Exemplare zum vollen Preise zu kaufen.

Müssen nun auf einmal die früheren Auflagen wegdekretirt werden, so bringt man die einen Schüler um Fr. 1. 80, die andern um ca. Fr. 1. und überdies liegt eine böse Moral darin, wenn die jungen Leute genöthigt werden, gut erhaltene Schulbücher unter den Plunder zu werfen. Allerdings wird die Auflage auf solche Weise rasch vergriffen und das Geschäft rentabel.

Hoffen wir, es sei mit der achten Auflage endlich das Rechte getroffen, möge das Buch vor weitem Aenderungen bewahrt bleiben!

Lokationen.

I. Verweser an der Sekundarschule.

Unterstrass	Herr G. A. Kihm.
Oberstrass	„ U. Mohu.
Hausen	„ S. Zehnder.
Hedingen	„ J. Schudel.
Herrliberg	„ J. Wiesmann.
Grüningen	„ J. Randegger.
Hinweil	„ P. Fricker.
Uster	„ J. Schaad.
Volkentzweil	„ E. Rothenbach.
Elgg	„ H. Keller.
Rätterschen	„ K. Egli.
Winterthur	„ G. Meyer.
Wülflingen	„ J. Binder.
Flaach	„ H. Leemann.
Bassersdorf	„ G. Weber.
Bülach	„ A. Strub.
Eglisau	„ H. Gut.
Rätz	„ J. Roner.
Wallisellen	„ W. Corrodi.
Stammheim	„ J. Tschudy.
Stadel	„ J. Eggmann.

Vikar:

Zollikon Herr Jak. Führer.

II. Verweser an der Primarschule:

Dietikon (ref.)	Fräul. L. Eberhard.
Höngg	„ A. B. Morf.
Oerlikon	Herr H. Beerli.
„	Fräul. F. Hofmann.
Dägerst	Herr F. Hoppeler.
Bonstetten	„ Gottfried Fislser.
Toussen	„ J. K. Ess.
Ottenbach	„ Heinrich Strickler.
Adlisweil	„ U. Pfenninger.
Herrliberg	„ H. Denzler.
Horgerberg	„ J. G. Hotz.
Küsnacht	„ G. Kofler.
Adentsweil	„ J. Schnyder.
Bettsweil	„ J. Egli.
Greut	„ W. Zürrer.
Girenbad	„ A. Kägi.
Güntisberg	„ R. Altorfer.